

Wasserwerk der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Verbraucherinformationen gemäß § 45 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Gemäß § 45 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Bad Breisig verpflichtet, alle Anschlussnehmer über die Beschaffenheit des Trinkwassers mindestens einmal jährlich in Textform zu informieren. Im Falle einer Vermietung ist der Vermieter als Anschlussnehmer verpflichtet, das beigefügte Informationsmaterial an den/die Mieter (Verbraucher) weiterzugeben.

Mittlerer Wasserverbrauch von Haushalten verschiedener Größen* gem. §45 Abs. 4, Ziffer 3 TrinkwV

Haushaltsgröße	Liter/Tag	Liter/Jahr	m ³ /Jahr
1-Personen-Haushalt	121 l	44.100 l	44 m ³
2-Personen-Haushalt	242 l	88.200 l	88 m ³
3-Personen-Haushalt	363 l	132.300 l	132 m ³
4-Personen-Haushalt	484 l	176.500 l	177 m ³
5-Personen-Haushalt	605 l	220.500 l	221 m ³

** Die aufgeführten Verbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Sonderfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichungen verursachen.*

Quelle: Durchschnittlicher Wasserverbrauch in Deutschland für 1- bis 5-Personen-Haushalte, Stand: 16.05.2024, herausgegeben von co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, www.co2online.de

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. § 17, Ziffer 1 TrinkwV (Trinkwasserleitungen aus Blei)

„Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage, in der Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sind, hat diese Trinkwasserleitungen oder Teilstücke bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen.“

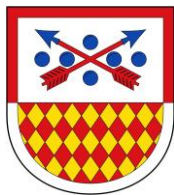


Im gesamten Wasserversorgungsnetz des Wasserwerks der Verbandsgemeinde Bad Breisig sind keine Bleileitungen verbaut.

Informationen gemäß § 46 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zur aktuellen Beschaffenheit des Trinkwassers und Einsparmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter: remondis-eurawasser.de

Trinkwasserpreise

Wasserentgelt	Preis bis 31.12.2025		Preis ab 01.01.2026	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
pro m ³	2,20 €	2,354 €	2,45 €	2,621 €
pro l	0,0022 €	0,002354 €	0,00245 €	0,002621 €



Wasserwerk der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Größe Wasserzähler	Grundpreis mtl. (netto)	Grundpreis mtl. (brutto)
Qn 2,5	10,00 €	10,70 €
Qn 6	15,50 €	16,59 €
Qn 10	24,40 €	26,11 €
Qn 15	34,40 €	36,81 €
50 mm Nennweite	51,10 €	54,68 €
80 mm Nennweite	63,30 €	67,73 €
100 mm Nennweite	72,20 €	77,25 €

Trinkwasserhärte

Die Trinkwasserhärte im Versorgungsgebiet Bad Breisig, Brohl-Lützing, Gönnersdorf, Niederlützingen, Rheineck und Waldorf beträgt **1,53** Härte mmol/l CaCO₃, **8,59** Härte °dH und liegt im **mittleren** Härtebereich.

Härtebereich

Härtebereich	1 = weich	2 = mittel	3 = hart
Summe Erdalkalien [mmol/l]	< 1,5	1,5 bis 2,5	> 2,5
Härtegrad [° dH] (alte Bezeichnung)	< 8,4	8,4 bis 14,0	> 14,0

Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 45, Absatz 3 der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023

Dem Wasser werden im Normalbetrieb keine Aufbereitungs- oder Zusatzstoffe zugesetzt.

Analyse 2025 für das Trinkwasser aus dem Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Parameter	Grenzwerte	Einheiten	2024	2025
Allgemeine Parameter				
Leitfähigkeit 20 °C	2.500	µS/cm	489	392
Leitfähigkeit 25 °C	2.790	µS/cm	546	437
pH-Wert	6,50 - 9,50	-	7,8	7,83
Gesamthärte (dH°)	-	°dH	10,3	8,59
Gesamthärte (CaCO ₃)	-	mmol/l	1,83	1,53
Anionen				
Chlorid	250	mg/l	36,6	29,2
Nitrat	50	mg/l	16,5	14,2
Sulfat	250	mg/l	33,2	29,3
Kationen				
Calcium	-	mg/l	45,6	38,5
Kalium	-	mg/l	4,15	3,83
Magnesium	-	mg/l	16,9	13,9
Natrium	200	mg/l	31,4	25,9